

inform[®]

Die neue EN 420 heißt EN ISO 21420:2020 - Allgemeine Anforderungen an Schutzhandschuhe

Worum geht es genau?

Der bekannte Standard EN 420 (zuletzt gültige Fassung von 2009) gilt für alle Schutzhandschuhe (von dünnen Einweghandschuhen über dicke Mehrwegchemikalienschutzhandschuhe bis hin zu Garten- oder Motorradhandschuhen). Er definiert die allgemeinen Anforderungen (und die entsprechenden Prüfverfahren) zu Gestaltungsgrundsätzen, Handschuhkonfektionierung, Unschädlichkeit, Komfort, Leistungsvermögen, sowie die Kennzeichnung und die vom Hersteller bereitzustellenden Informationen. Diese – bis dato rein europäische – Norm wurde nun als ISO 21420:2020 in einen internationalen Standard umgewandelt. In diesem Zuge wurde die Norm in einigen Punkten überarbeitet, sowie um zusätzliche Anforderungen ergänzt.

Ab wann gilt die neue Norm?

Der Schlusssentwurf FprEN ISO 21420:2019 wurde parallel bei den Europäischen Normungsgremien (CEN bzw. den nationalen Ausschüssen) und der Internationalen Normungsorganisation (ISO) genehmigt. Die endgültige Ratifizierung erfolgte dann im ersten Quartal 2020 durch beide Organisationen (als EN ISO 21420:2020 bzw. ISO 21420:2020).

Die für den EWR relevante EN ISO 21420:2020 wurde am 30. September 2020 formal veröffentlicht. Das war der späteste Zeitpunkt, bis zu dem dieser Standard auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Billigung umgesetzt werden musste. Und es war auch der späteste Zeitpunkt, bis zu dem Normen, die im Widerspruch zu der neuen EN ISO 21420:2020 stehen, zurückgezogen werden müssen.

Anders als bei Änderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen erlangen neue Normen ihre Gültigkeit ohne Übergangsfrist und sind daher ab Veröffentlichung der neuen Norm (bzw. Zurückziehung der Vorgängernorm) sofort gültig und anwendbar.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 darf PSA, die bereits in Verkehr gebracht wurde, weiterhin vertrieben werden. Das betrifft alle Produkte, die unter einem bis dato gültigen Zertifikat vertrieben werden. Somit behalten alle bestehenden Zertifikate ihre Gültigkeit.

inform[®]

Erst im Fall einer neuen Inverkehrbringung (neues Produkt oder neues Zertifikat) muss die PSA nach allen neu veröffentlichten Normen zertifiziert werden. Ungeachtet der gesetzlichen Rahmenbedingungen halten alle von Semperit produzierten Schutzhandschuhe den neuen Standard bereits jetzt ein.

Was ändert sich gegenüber der bisherigen Norm EN 420:2003+A1:2009?

Die EN ISO 21420:2020 enthält folgende grundlegenden Neuerungen, die unsere Sempermed Produkte betreffen.

1. Unschädlichkeit des Handschuhs

Wie bisher dürfen sich Schutzhandschuhe nicht nachteilig auf die Gesundheit oder Hygiene des Benutzers auswirken. Die Materialien sollten unter den vorhersehbaren Bedingungen der üblichen Anwendung keine Stoffe freisetzen, die allgemein als toxisch, karzinogen, mutagen, allergen, reproduktionstoxisch, korrosiv, sensibilisierend oder reizend bekannt sind. Daher wurden nun neben der bisherigen Überprüfung auf den pH-Wert für Gummi- und kunststoffhaltige Materialien zusätzlich PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) als zu prüfende Stoffe aufgenommen.

2. Handschuhabmessungen

Die in der EN420:2003+A1:2009 festgelegte Mindestlänge muss nicht mehr obligatorisch an jedem Schutzhandschuh eingehalten werden. Bisher mussten Unterschreitungen der Mindestlänge bei Einmalhandschuhen durch den Verwendungszweck gerechtfertigt werden. Zur klaren Information der Anwender werden wir diese Zusatzkennzeichnung auf der Verpackung bis auf Weiteres beibehalten.

3. Kennzeichnung der Handschuhe

Verpflichtend aufgenommen wurde, dass jeder Schutzhandschuh mit dem Herstellungsdatum und einem anderen Mittel zur Rückverfolgbarkeit der Chargen gekennzeichnet werden muss. Da die geplante Leistungsfähigkeit des Handschuhs durch die Alterung erheblich beeinträchtigt werden kann, muss auch gemäß PSA Verordnung 2016/425 ein angemessenes Haltbarkeitsdatum mit Monat und Jahr hinter dem graphischen Symbol der Sanduhr dargestellt werden.

inform[®]

Alle Sempermed Einmalschutzhandschuhe sind bereits bisher mit Herstellungs- und Ablaufdatum, sowie einer rückverfolgbaren Losnummer gekennzeichnet.

4. Informationen durch den Hersteller

Der Hersteller / Inverkehrbringer muss auf Nachfrage des Endverbrauchers eine Liste der in dem Handschuh enthaltenen Stoffe, die bekanntermaßen Allergien verursachen, bereitstellen. Im Anhang G der Norm befindet sich eine Auflistung von allergen wirkenden Stoffen, die in Handschuhen enthalten sein können.

Sempermed hat bereits bisher auf Nachfrage von Anwendern detaillierte Informationen zu den verwendeten Inhaltsstoffen zur Verfügung gestellt.

Sind die bisherigen ausgestellten EU Baumusterprüfungen noch gültig?

Die für PSA der Kategorie III ausgestellten EU Baumusterprüfungen bleiben auch durch die Normänderung weiterhin gültig.

Bitte wenden Sie sich an unser Team, falls Sie Fragen zu diesem Thema haben sollten.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Sempermed Team

sempermed[®] 